

tember einen Brief, auf dessen Umschlage Herr Minuth seinen Namen und Adresse bemerkt hatte.

Ich erwartete eine geharnischte Epistel, sah mich aber sehr getäuscht, denn der Briefumschlag enthielt weiter nichts als — die ihm eingefandte frankierte Enveloppe mit meiner aufgedruckten Adresse.

Die Antwort auf mein »impertinentes« Schreiben wird wohl demnächst in der »Feder« erscheinen, und es dürfte sich empfehlen, sie darin zu erwarten.

Nach vielem Fragen habe ich auch die Adresse der »Deutsch-amerikanischen Korrespondenz« erfahren. Der Herausgeber derselben wohnt angeblich in der Nachbarstadt Brooklyn. Auch ihm schrieb ich in ähnlicher Weise wie dem Herrn Minuth und sandte meinen Brief ebenfalls »Eingeschrieben«.

Am 7. September kam ein Brief des Herrn J. L. Franz mit der Meldung, mein Schreiben sei in seiner Abwesenheit bei ihm abgegeben und angenommen worden in der Vermutung, daß seine »Amerikanische Korrespondenz« (die im Dezember 1901 schon eingegangen) gemeint sei. Er habe einen Artikel wie den von mir mitgeteilten nicht geschrieben.

Es scheint mir, daß es im Interesse des durch falsche Darstellungen irreführenden gesamten deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels wichtig wäre, unverzüglich in Berlin Schritte zu thun, um das Kündigen des Vertrages vom 1892 zu verhindern.

Viele deutsche Verleger haben die bösen Nachdrucker in Amerika irgendwohin gewünscht. Sie haben teilweise auch mehr gethan, als bloß gezetert und gewettert. Sie haben allerdings meistens nicht gethan, was ich schon 1867 als einzig richtiges Mittel empfahl, nämlich daß sie ihre Artikel an einen amerikanischen Händler zu Preisen lieferten, die ermöglichten, daß die Original-Ausgaben in Amerika billiger angeboten würden als der Nachdruck.

Eine Ausnahme machte indes z. B. die J. G. Cotta'sche Buchhandlung, die sehr schöne Ausgaben von Goethe, Schiller und Lessing, sowie von Humboldts »Kosmos« und »Ansichten der Natur«, Auerbachs »Landhaus am Rhein« u. s. w. druckte und hierher lieferte, Ausgaben, die billiger waren als der Nachdruck. Wer beide Ausgaben nebeneinander sah, zog natürlich die Cottasche Original-Ausgabe vor. Aber trotzdem wurden durch den Kolportage-Vertrieb in Lieferungen von der Thomasschen Ausgabe Tausende an Leute abgesetzt, die für die Cottasche Ausgabe nicht erreichbar waren.

Ich habe (s. S. 141/2) ferner nachgewiesen, daß vor der Cotta'schen Buchhandlung andre Verleger sich in ähnlicher Weise vor Nachdrucken schützten, so z. B. Ernst Klein in Leipzig im Jahre 1825.

Es macht mir jetzt überhaupt Freude, daß ich noch verschiedenes Andere in meinem Buche festgelegt habe, was sonst in kurzem vergessen sein würde. Es ist ohne Zweifel besser, daß mindestens einige Wenige, d. h., die mein Buch erhalten haben, davon hören, als daß dies und jenes ungedruckt geblieben wäre. Andre Leute, die das teilweise auch wußten, haben die Mühe, es zu veröffentlichen, gescheut und es mit ins Grab genommen.

Im Laufe der letzten fünfunddreißig Jahre sind mir Hunderte von Anträgen, betreffend den Vertrieb deutscher Verlagsartikel, gestellt worden. Die allermeisten waren nicht annehmbar.

Der Beurteilung der Leser unterbreite ich einen der neuern von einer großen und geachteten Firma, vom 16. August 1902 datiert. Der Antrag lautet:

»Durch unberechtigten Nachdruck unserer —schen Werke sind wir gezwungen und es uns schuldig, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Umschau nach einem tüchtigen und rührigen Buchhändler zu halten, der den Vertrieb unserer Originalausgaben mit gutem Erfolg gegen die uns von Philadelphia aus gemachte Konkurrenz in die Hand nehmen könnte.

»Daß in Frage stehende Artikel absatzfähig sind, beweist die Thatsache, daß man sie einfach nachgedruckt hat, zur Genüge; es handelt sich demnach um ein glattes Geschäft, das, mit wenig Mühe und Arbeit verknüpft, einen netten Profit abwirft.

»Im Blick auf die großartigen Geschäftsverbindungen, deren Ihr Haus sich erfreut, und den ausgezeichneten Ruf, den Sie als Verleger und Sortimenter in gleichem Maße genießen, erschien es uns zweckmäßig und ratsam, uns in erster Linie an Sie zu wenden, um Ihnen den Alleinverkauf für Nordamerika und Canada anzutragen.«

Und nun offeriert der Verleger fünf Bücher (wovon drei in je zwei Ausgaben), die früher wohl gut gegangen sind, von denen ich aber seit achtzehn Monaten — weiter zurück habe ich das Konto nicht angesehen — nicht ein einziges Exemplar bezogen habe. Er offeriert diese Bücher, die ich früher mit 50 Prozent erhielt, jetzt ausnahmsweise mit 55—69 Prozent und sagt ferner:

»Bedingung zur Erlangung des Alleinverkaufs: Bestellung von mindestens je 500 Exemplaren«.

Ein sechstes Buch desselben Autors (in zwei Ausgaben), von dem ich während der letzten achtzehn Monate 21 Exemplare bezogen, offeriert er mit ca. 67 bzw. 75 Prozent und fügt hinzu:

»Bedingung: Bestellung von mindestens je 1000 Exemplaren«.

Hierauf will ich an dieser Stelle folgendes bemerken:

1. die betreffenden Nachdrucke wurden vor achtzehn bis fünfundsanzig Jahren hergestellt und verbreitet; sonderbar ist, daß das erst jetzt entdeckt worden ist;

2. der Absatz der Nachdrucke — die ich, beiläufig bemerkt, nie gesehen — hat, wie mir gemeldet wird, ziemlich aufgehört, wie auch der der Originalausgaben.

3. Das Recht des Alleinverkaufs kann mir kein Verleger abtreten oder garantieren, ist gar nichts wert. Wenn nicht ein deutsch-amerikanischer Buchhändler ein Buch sofort braucht und deswegen bei irgend einem andern hiesigen Kollegen kauft, der es auf Lager hat, so bezieht er seinen Bedarf von Leipzig, ohne daß der Verleger es verhindern kann. Keinesfalls bezahlt er mir mehr, als es ihm bei direkter Importation zu stehen käme.

Da nun ein nicht mehr gangbares Buch in Partien von fünf Exemplaren mit 90 oder selbst mit 95 Prozent Rabatt eigentlich zu teuer ist, so ist dieses Verlegers Propostion eines niedrigeren Rabatts als 95 Prozent bei Abnahme von je 500 Exemplaren ein Beweis, daß er die amerikanischen Buchhändler für recht einfältig, für furchtbar — hält, und darum ist sein Antrag als eine gröbliche Beleidigung anzusehen.

Nicht ganz so schlimm sind hundert andre Vorschläge betreffs Abnahme von Partien gewesen, bei denen ich aber auch nicht sicher war, daß infolge der Garantie: »Niemand erhält das Buch so billig wie Sie« meinem Konkurrenten die Hälfte der mir aufgehängten Partie mit 59 (statt der mir gewährten 60) Prozent Rabatt verkauft wurde.

Eine widerwärtige und unvergeßliche Erfahrung machte ich vor ca. zwanzig Jahren. Ein Verleger lieferte mir seit längerer Zeit seine Jugendschriften mit 40 Prozent. Da kam eines Tages ein Importer von Artikeln für Lithographen, brachte mir ein Paket Jugendschriften, die er soeben, unberechnet, als Proben erhalten hatte, samt dem Briefe des betreffenden Verlegers, wie dieser ohne Zweifel auch an eine Menge anderer Leute geschickt worden war. Der Nachbar bemerkte, daß er sich mit diesen Sachen nicht abgeben könne, daher er mir Brief und Paket zur Erledigung übergebe. Und diesem